### **NEWSLETTER**



#### SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN!

PERSONALKOSTEN-CHECK DIE PERSONALKOSTEN STELLEN HEUTE EINEN GANZ WESENTLICHEN KOSTENFAKTOR IN EINEM UNTERNEHMEN DAR. DIES NATÜRLICH MIT ENTSPRECHENDEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERTRAGSKRAFT DES UNTERNEHMENS. DER PERSONALKOSTEN-CHECK IHR VORTEIL!

Mehr Information klicken Sie hier!

Informationen zum Personalkostenbudget

Mehr Information klicken Sie hier!

ERLÄUTERUNG ARBEITSZEIT

Mehr Information klicken Sie hier!

■ ZEILBERGER KÄMPFT FÜR SIE!
BENACHTEILIGUNG IM HOTEL- UND GASTGEWERBE BEI DER
LOHNVERRECHNUNG – INSBESONDERE IM HINBLICK AUF § 68
ESTG FESTGESTELLT UND BESEITIGT. WIE WURDE DIE
BENACHTEILIGUNG GEREGELT?

Mehr Information klicken Sie hier!

VERWALTUNGSGERICHTSHOF STELLT KLAR

Mehr Information klicken Sie hier!

Licon empfiehlt daher jedem kostenbewussten Unternehmer, insbesondere auch Ihnen, eine Überprüfung der Lohnkosten vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen! Denn, es gibt kaum ein Unternehmen, bei welchem nicht Verbesserungen herbeigeführt und damit Einsparungen erzielt werden können!

Jeder Tag hat seine Personalkosten, reagieren Sie sofort...

Für Feedback's an uns klicken Sie <u>hier!</u> oder um den Licon-Newsletter zu erhalten klicken Sie <u>hier!</u>

Mit freundlichen Grüßen LICON Liquid Consulting GmbH

### BUDGETIEREN WAR NOCH NIE SO WICHTIG WIE HEUTE!

Personalpolitik und Personaleinsatzplanung sollten heute mindestens genauso ernst genommen werden, wie die Planung von Investition, Produktion und Absatz!

#### DAS WICHTIGSTE KAPITAL EINES UNTERNEHMENS – DIE MITARBEITER!

Der Unternehmer von heute steht mit den ständig steigenden Lohnkosten vor einem ernsthaften Problem

Schon längst ist er nicht mehr in der Lage, die stetig anwachsenden Personalkosten durch Verkaufspreiserhöhungen abzufangen.

# ZEITMANAGEMENT DURCH ARBEITSNACHWEIS

Zum Beispiel: Was kostet mich der sechste Arbeitstag meiner Mitarbeiter, an dem alle Arbeitsstunden als Überstunden zu entlohnen sind etc.?

Ohne Zeitmanagement keine Personalverrechnung!

# VERWALTUNGSGERICHTS-HOF STELLT KLAR:

Ein mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Tirol erwirktes Erkenntnis beendet endlich die Unsicherheit in der Lohnverrechnung: Auch im Hotel- und Gastgewerbe sind Zuschläge für an Sonntagen geleistete Überstunden innerhalb der gesetzlichen Freigrenze von der Lohnsteuer befreit!